

SÄCHSISCHE AUFBAUBANK  
NICHTFINANZIELLER BERICHT  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

PER 31. DEZEMBER 2024

SAB

# Nichtfinanzialer Bericht der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) für das Geschäftsjahr 2024

01  
02

## 1 Präambel

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist nach § 340a Abs. 1a i. V. m. § 289b HGB verpflichtet, ihre Berichterstattung um einen nichtfinanziellen Bestandteil zu erweitern. Aufgrund der ausschließlich auf nationaler Umsetzung erfolgten Anwendung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes wird in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-Kommission das Wahlrecht zur Erweiterung der Nichtfinanziellen Berichterstattung infolge der Verordnung (EU) 2019/2088 (ESG-Offenlegungsverordnung), des Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten im Berichtsjahr nicht ausgeübt. Des Weiteren erfolgt keine Anwendung der Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Erweiterung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD), da die nationale Umsetzung bis zum 31. Dezember 2024 ausgeblieben ist.

Deshalb gibt die SAB mithilfe des Nichtfinanziellen Berichtes weiterhin einen Überblick über ihr Geschäftsmodell und legt in Übereinstimmung mit § 289c HGB die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung offen.

Die SAB weitet, ergänzend zu den Anforderungen des HGB, ihre Berichterstattung aus und orientiert sich hierbei an dem branchenübergreifenden Transparenzstandard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Für das Berichtsjahr 2023 wurde eine DNK-Erklärung freiwillig abgeben und über das DNK-Portal veröffentlicht.

Die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse bestätigt die bisherigen Prioritäten in der Nachhaltigkeitsstrategie und ist im Nichtfinanziellen Bericht dargestellt. Des Weiteren werden Aussagen zur Nachhaltigkeitsstrategie und den daraus abgeleiteten Zielen und Maßnahmen aufgenommen sowie die Leistung und das Wirken der SAB dargestellt.

Die Unterstützung der im Gesetz genannten nichtfinanziellen Belange wird als wichtig und selbstverständlich erachtet.

## 2 Geschäftsmodell der SAB

Die SAB ist die Förderbank des Freistaates Sachsen (Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts). Ihre Aufgabe ist durch das „Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FördbankG)“ definiert. Die Geschäftstätigkeit und der Geschäftsumfang sind wesentlich von der Übertragung von Förderaufgaben abhängig. Die SAB nimmt entsprechend der „Verständigung II“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission grundsätzlich nicht am allgemeinen Wettbewerb teil. Zu ihren Aufgaben gehören die Vergabe von Zuschüssen und Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften und das Eingehen von Beteiligungen. Kundinnen und Kunden der SAB sind vorwiegend Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und Vereine.

Die SAB unterliegt neben den handelsrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen der Bankenaufsicht ebenfalls förder- und haushaltrechtlichen Vorgaben. Die Ziele der SAB sind in der Geschäftsstrategie und, hiervon abgeleitet, in der Risiko-, der Nachhaltigkeits- sowie der IT-Strategie festgehalten. Als Förderbank übernimmt die SAB Verantwortung für die langfristige erfolgreiche Entwicklung und Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im Freistaat Sachsen.

# 03

Im Rahmen ihres Föderauftrags ist die SAB vorrangig in den nachfolgenden fünf Förderbereichen tätig:

- **Wohnungsbau**, insbesondere Soziale Wohnraumförderung, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wohnungswirtschaft und Eigentumsförderung,
- **Wirtschaft**, insbesondere Mittelstandsförderung, Ansiedlung von Unternehmen, Technologie- und Innovationsfinanzierung einschließlich Bereitstellung von Risikokapital,
- **Infrastruktur und Kommunales**, insbesondere Städtebau, Infrastrukturmaßnahmen und Entwicklung strukturschwacher Gebiete,
- **Umwelt- und Landwirtschaft**, insbesondere Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Förderung des ländlichen Raums als auch
- **Bildung und Soziales**, insbesondere Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Familie, Gleichstellung sowie Sport.

Aktuell unterstützt die SAB in den Förderbereichen überwiegend durch das Angebot von Zuschussprogrammen, welche von den sächsischen Staatsministerien in Auftrag gegeben werden. Dies umfasst mehr als zwei Drittel des Fördervolumens. Das Kreditgeschäft der Förderbank ist demzufolge das zweitstärkste Geschäftsfeld. Eine untergeordnete Rolle nimmt das Beteiligungsgeschäft ein. Zukünftig wird das Kreditgeschäft mit Blick auf geringere Haushaltssmittel in den Fokus rücken. Das hat zur Folge, dass das Kreditgeschäft auf mittelfristiger Perspektive stark wachsen soll.

Die SAB ist bestrebt, ihre Geschäftstätigkeit an nachhaltigen Gesichtspunkten auszurichten. Nachhaltigkeit ist daher mit einem eigenständigen Strategiedokument zentral im Strategieprozess der SAB verankert, sie bildet einen Bestandteil der Unternehmenskultur und stellt

einen gestaltenden Rahmen des Transformationsprozesses der Bank dar. Die SAB strebt eine Ertragskraft an, die zur Risikotragfähigkeit ihrer Unternehmenstätigkeit beiträgt. Die wesentlichen Ertragsquellen der SAB sind die Zins- und Provisionserträge aus dem Fördergeschäft, die der Abdeckung der laufenden Aufwendungen und Risiken dienen. Die Gewinnerzielung ist nicht das primäre Ziel ihrer Geschäftstätigkeit, sondern das Ziel ist vorrangig auf die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ausgerichtet.

## 3 Nachhaltigkeit in der SAB

Die deutsche Bundesregierung hat sich zur Umsetzung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 verpflichtet. Auch der Freistaat Sachsen verfolgt mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele. Als Förderbank des Freistaates wird ein wichtiger Beitrag zur Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft geleistet und die diesbezüglich gesetzten Ziele der sächsischen Staatsregierung unterstützt. Die SAB hat ein nachhaltigkeitsbezogenes Selbstverständnis entwickelt. Die nachfolgende Grafik zeigt dabei die Schwerpunkte der SAB auf und wie diese auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen einzahlen.

# 03

## Verknüpfung der SAB-Nachhaltigkeitsstrategie mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen

Handlungsfelder Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen	Handlungsfelder SAB					
	Handlungsfeld 1 Wirkungsstarke Finanzierung und Förderung	Handlungsfeld 2 Klimaneutralität in der Geschäftstätigkeit	Handlungsfeld 3 Regulatorische Anforderungen	Handlungsfeld 4 Angebote zur Nachhaltigkeit für das Personal	Handlungsfeld 5 Umwelt- und CO <sub>2</sub> -Emissionsmanagement im Betrieb	Handlungsfeld 6 Nachhaltigkeits- und Wirkungsmanagement
Bildung und Wissenschaft	X					
Öffentliche Finanzen	X		X			X
Energie und Klima	X	X	X		X	
Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcenschutz	X		X			
Städte und Ländlicher Raum					X	
Wirtschaft, Innovation, Fachkräfte	X			X		X
Gesundheit und Lebensqualität				X		
Kulturelle Vielfalt, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit				X		
Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit						X

Im Ergebnis sind die Bestrebungen der SAB hinsichtlich Nachhaltigkeit konform zu den Handlungsfeldern des Freistaates Sachsen. Umgekehrt zählen die Ambitionen der SAB auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen ein.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der SAB wurde für das Jahr 2024 fortgeschrieben und durch konkrete Maßnahmen umgesetzt. Das nachhaltige Engagement der SAB wird immer stärker in die geschäftsstrategische Ausrichtung integriert.

### 3.1 Nachhaltigkeitsbezogenes Selbstverständnis der SAB

Das Selbstverständnis der SAB ist: „Wir geben Ideen Kraft – für ein lebenswertes und zukunftsfähiges Sachsen“. Es dient der internen und externen Vermittlung des unverwechselbaren Unternehmenszwecks der SAB. Aus diesem Selbstverständnis geht, unter Berücksichtigung der jeweils geltenden und erwarteten externen und internen Einflussfaktoren, das Zukunftsbild als langfristige Unternehmensvision der SAB hervor. Die SAB konkretisiert ihr nachhaltigkeitsbezogenes Selbstverständnis im Nachhaltigkeitsleitbild.

# 03

Die Basis für das nachhaltigkeitsbezogene Selbstverständnis bilden die relevanten externen Einflussfaktoren sowie die methodische Herangehensweise der Wesentlichkeitsanalyse. Dabei sind sowohl jene Aspekte identifiziert, auf die die SAB mit ihren Aktivitäten einen Einfluss nimmt, als auch solche Aspekte, die auf die SAB einwirken (Prinzip der doppelten Wesentlichkeit). Analysiert wurden die positiven und negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Geschäftstätigkeit über die gesamte Wertschöpfungskette (inklusive Krediten, Zuschüssen, Beteiligungen, Bürgschaften und Treuhand im nachgelagerten Teil der Kette) hinweg, wobei auch die Bedürfnisse der relevanten Stakeholder adressiert wurden.

Die Wesentlichkeit ist gegeben, wenn eine der Dimensionen „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ oder „finanzielle Wesentlichkeit“ erfüllt ist. Die doppelte Wesentlichkeit ergibt sich, wenn beide Dimensionen erfüllt sind.

Als Stakeholder der SAB werden alle Personen, Gruppen oder Institutionen bezeichnet, die von den Aktivitäten direkt oder indirekt betroffen sind oder die ein Interesse an diesen Aktivitäten haben. Die Perspektive der externen Stakeholder

wurde durch interne Fachexperten eingenommen, die in ihrem Tätigkeitsgebiet Kontakt zur jeweiligen Gruppe haben.

Die Bewertung der Wesentlichkeit orientiert sich an den themenspezifischen Standards der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und betrachtet die Geschäftstätigkeit (Portfolio) wie auch den Bankbetrieb. Die themenspezifischen Standards sind in bis zu drei Ebenen mit weiteren Unterthemen strukturiert. Die Bewertung der Wesentlichkeit erfolgte auf der zweiten Ebene, wobei grundsätzlich alle Unterthemen hinterfragt wurden. Ein besonderer Fokus lag auf den Bewertungen nahe der Wesentlichkeitsgrenze. Durch den Prozess der Stakeholdereinbindung wurden die Themen Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Abfälle und Betroffene Gemeinschaften im Portfolio zusätzlich als wesentlich eingestuft.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse dargestellt. „Wirkung“ beschreibt die Wesentlichkeit der Auswirkung (Inside-out), wohingegen „Doppelt“ zusätzlich die finanzielle Wesentlichkeit (Outside-in) umfasst.

## Ergebnis der Wesentlichkeitsbewertung

ESRS	Thema	Wesentlichkeit	
		Portfolio	Bankbetrieb
E1	Klimawandel	Doppelt	Doppelt
E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Wirkung	-
E5	Kreislaufwirtschaft	Wirkung	-
S1	Eigene Belegschaft	-	Doppelt
S3	Betroffene Gemeinschaften	Doppelt	-
G1	Unternehmenspolitik	-	Doppelt

# 03

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse entsprechen dem typischen Bild eines Finanzinstituts und spiegeln dabei die Spezifika der SAB als Förderbank wider. Die Rollen der SAB in Bezug auf Nachhaltigkeit sowie die bisherige Gruppierung zu Oberkategorien und eine systematische Klassifizierung der Einzelthemen können bestätigt werden. Die bestehenden Handlungsfelder besitzen uneingeschränkte Aktualität.

Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Belange nach § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB haben würden, ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsbeziehungen der SAB gemäß der in der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Risikobetrachtung nicht. Gleichwohl ist die Betrachtung der Risiken infolge der steigenden Gefahren aus bspw. klimatischen Änderungen wiederkehrend durchzuführen, wodurch Anpassungen entstehen können.

## 3.2 Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie der SAB unterstützt die Ziele der sächsischen Staatsregierung. Sie untermauert die Bestrebungen als Förderbank des Freistaates Sachsen, einen wichtigen Beitrag zur Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten und ist ein deziertes Bekenntnis, die Geschäftstätigkeit verstärkt in nachhaltiger Weise an ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten auszurichten. Im Zukunftsbild der SAB ist die Unterstützung u.a. der nachhaltigen Transformation in Sachsen als übergeordnetes strategisches Ziel der Unternehmenstätigkeit der SAB festgelegt.

Mit der Etablierung des Nachhaltigkeitsmanagements geht eine strategische Weiterentwicklung und Manifestierung in der Organisation einher. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte in der Abteilung „Strategie, Kommunikation, Vorstandsstab“ verantwortet die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in der SAB. Etablierte ESG-Multiplikatoren stellen eine bankweite Partizipation sicher. Das Nachhaltigkeitskomitee, das aus dem Vorstand und der folgenden Managementebene besteht, unterstützt die

Entscheidungsfindung bei nachhaltigkeitsspezifischen Themen mit bankweiter Tragweite als beratendes Gremium. Der Vorstand der SAB trägt im Ergebnis die Gesamtverantwortung. Die organisatorische Einbettung unterstreicht die fortschreitende Integration der Nachhaltigkeit in der SAB.

Die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse hat die bestehenden Handlungsfelder für die SAB bestätigt. Diese Handlungsfelder werden mit Zielen und konkreten Maßnahmen zu einem jährlich nachzuuhaltenden Umsetzungsplan zusammengeführt, wodurch ein aktives und planmäßiges Nachhaltigkeitsmanagement ermöglicht wird.

Es sind sechs Handlungsfelder für die SAB identifiziert:

- drei mit dem Fokus auf „Sustainable Finance“
- zwei mit dem Fokus auf die „Institution SAB“
- eines mit dem Fokus auf das Querschnitts-thema „Nachhaltigkeits- und Wirkungs-management“

## Handlungsfelder der SAB-Nachhaltigkeitsstrategie

### Fünf Handlungsfelder und ein Querschnittsthema



Die Nachhaltigkeitsstrategie der SAB beinhaltet die folgenden sechs Handlungsfelder:

- 1. Wirkungsstarke Finanzierung und Förderung**  
(wesentliche Aspekte: Klimawandel, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Kreislaufwirtschaft sowie betroffene Gemeinschaften): Die nachhaltigkeitsbezogenen Wirkungen der von Seiten der SAB umgesetzten Förderprogramme werden in einem Handlungsfeld zunehmend in die Entwicklung neuer Finanzierungsprogramme integriert; dies beinhaltet das Mapping zu den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen, die Wirkungsmessung und den dadurch um Nachhaltigkeitsaspekte erweiterten Dialog mit den Ressorts im Rahmen der Programmgestaltung.
- 2. Klimaneutralität in der Geschäftstätigkeit**  
(wesentlicher Aspekt: Klimawandel):

Der Klimawandel stellt eine der größten Gefahren der globalen menschlichen Entwicklung dar und erfordert zum Zwecke der Risikoreduktion die weltweite Senkung von Treibhausgasemissionen. Das Handlungsfeld geht auf die Erhebung von Emissionen in der Geschäftstätigkeit im Kreditbereich ein. Die relevanten, vergleichsweise niedrigen, Emissionen des Bankbetriebes werden im Handlungsfeld Umwelt- und CO<sub>2</sub>-Emissionsmanagement ergänzt.

- 3. Regulatorische Anforderungen** (wesentlicher Aspekt: Unternehmenspolitik): Die Betrachtung der mit ihrer Geschäftstätigkeit einhergehenden Nachhaltigkeitsrisiken bildet ein weiteres Handlungsfeld für die Nachhaltigkeitsorientierung der SAB. Dabei sollen die physischen und transitorischen Risikotreiber hinsichtlich des Klimawandels identifiziert und in die Risikobewertung integriert werden.

# 03

## 4. Angebote zur Nachhaltigkeit für das Personal

(wesentlicher Aspekt: Eigene Belegschaft): In diesem Handlungsfeld werden wechselseitige Impulse zwischen der Nachhaltigkeits- und Personalstrategie der SAB betrachtet. Dabei soll insbesondere das Angebot zur Nachhaltigkeit für die Mitarbeitenden ausgebaut und das Mitwirken der Belegschaft ausgeweitet werden.

## 5. Umwelt- und CO<sub>2</sub>-Emissionsmanagement im Betrieb

(wesentlicher Aspekt: Klimawandel): Die SAB wird als Handlungsfeld die Grundlagen für ein zentrales professionelles Umwelt- und Ressourcenmanagement schaffen und integriert darüber hinaus die Klimaneutralität des SAB-Bankbetriebes (CO<sub>2</sub>-Emissionsmanagement) in die Institution. Mit einer eindeutigen Verantwortlichkeit werden jährlich Verbrauchsdaten transparent gemessen und Verbesserungspotenziale definiert.

## 6. Nachhaltigkeits- und Wirkungsmanagement

(wesentliche Aspekte: Betroffene Gemeinschaften und Unternehmenspolitik): Dieses Handlungsfeld beinhaltet die Definition von Schlüsselindikatoren, die institutionelle Verfestigung für das Setzen von Zielen, die Zuordnung von Verantwortung sowie die Berichterstattung zur Entwicklung der SAB als nachhaltiges Landesförderinstitut. Das Nachhaltigkeits- und Wirkungsmanagement der SAB setzt dabei strategische Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit und koordiniert die Aktivitäten innerhalb der Organisation.

### 3.3 Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie ist der detaillierte Umsetzungsplan mit konkreten Zielen. Der Umsetzungsplan führt die sechs Handlungsfelder und die mit ihnen verbundenen langfristigen Ambitionen auf. Diese Zielvorgaben werden durch Maßnahmen und eine entsprechende Terminplanung konkretisiert und dokumentiert. Im Berichtsjahr 2024 wurden die im Folgenden

beschriebenen Maßnahmen je Handlungsfeld erfolgreich umgesetzt.

### Handlungsfeld: Wirkungsstarke Finanzierung und Förderung

#### Langfristige Ambition

Die SAB ist eine wirkungsorientierte Förderbank, welche die sozioökonomischen und ökologischen Wirkungen ihrer Geschäftstätigkeit kennt und die Wirksamkeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördert.

#### Durchgeführte Maßnahmen 2024

- Das bestehende SDG-Mapping wurde im Rahmen eines standardisierten Verfahrens im System durchgeführt und extern veröffentlicht. Förderprogramme, welche auf ein oder mehrere SDGs einzahlen, sind auf der Website entsprechend gekennzeichnet.
- Ein Konzept zur Wirkungsmessung des ökonomischen, ökologischen und sozialen Beitrags der Geschäftstätigkeit für die Kernsektoren Immobilien, Energie und Wasser/Abwasser wurde erstellt.
- In Vorbereitung auf ein mögliches ESG-Rating wurde eine umfassende Analyse über veröffentlichte und nicht veröffentlichte Nachhaltigkeitsleistungen der SAB durchgeführt und Handlungsbedarfe ermittelt, um die zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung weiter auszubauen.
- ESG-Aspekte wurden im Refinanzierungsplan erweitert.

Das mittelfristige Ziel, den Beitrag der Finanzierung und Förderung zu den nachhaltigen Entwicklungszielen in einem SDG-Mapping zu zeigen, wurde erreicht. Die Wirkung von Förderprogrammen wird transparent auf den jeweiligen Programmseiten der SAB dargestellt.

Die Definition von nachhaltiger Finanzierung inklusive deren Kriterien und Wirkung durch Erstellung eines Rahmenwerks wurde 2024 begonnen und wird im Jahr 2025 implementiert. Für die Produktfamilie „SAB Sachsenkredit“ sind die Nachhaltigkeitskriterien bestimmt.

# 03

## Handlungsfeld: Klimaneutralität in der Geschäftstätigkeit

### Langfristige Ambition

Die SAB strebt bis 2045 eine klimaneutrale Geschäftstätigkeit an.

### Durchgeführte Maßnahmen 2024

- Die Methodik zur Bilanzierung von Immobilienfinanzierungen, Anleihen öffentlicher Emittenten und allgemeinen Unternehmensfinanzierungen in Anlehnung an die Systematik des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ist etabliert.

Die finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen der relevanten Portfolien werden mit diesem Bericht veröffentlicht. Die Erstellung eines Positionspapiers zur Klimaneutralität in der Geschäftstätigkeit und der Start der strategischen Planung für die Emissionsneutralität und Darstellung der zu berechnenden Szenarien konnten im Jahr 2024 nicht vollständig umgesetzt werden und werden ins Folgejahr übernommen.

## Handlungsfeld: Regulatorische Anforderungen

### Langfristige Ambition

Wesentliche Klima-, Umwelt- und Sozialrisiken werden in der Geschäftstätigkeit bei Bewertung des Kreditrisikos berücksichtigt und berichtet.

### Durchgeführte Maßnahmen 2024

- Szenarioanalysen zu verschiedenen CO<sub>2</sub>-Preiszenarien sowie eines explorativen Hochwasserszenarios wurden durchgeführt. Die Erstellung eines standortspezifischen Hochwasserszenarios wurde gestartet.
- Im Rahmen des Risikoberichts wurde eine erweiterte Beurteilung zu den Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt. Sowohl die Portfolioanalyse als auch Kreditscheidungen berücksichtigen ESG-Risiken mittels ESG-Scores.
- In Folge der geänderten Rechtslage wurden die Aktivitäten im CSRD-Umsetzungsprojekt neu bewertet. Die Wesentlichkeitsanalyse und

Gap-Analyse zur Erhebung der benötigten Kennzahlen für die Berichterstattung nach CSRD wurden durchgeführt.

Das mittelfristige Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte im Anlage- und Kreditgeschäft zu integrieren, ist durch die extern einsehbaren Ausschlusskriterien sowie die Nutzung des ESG-Scores in Kreditscheidungen erfüllt.

Für das mittelfristige Ziel, die EU-Taxonomie als ein Klassifizierungssystem der Nachhaltigkeit in ihre Geschäftstätigkeit zu integrieren, erfolgten erste Konformitätsprüfungen in Pilotprojekten. Im Ergebnis bestehen hohe Umsetzungshürden und Dokumentationsaufwände, um die Prüfung nachweislich festzuhalten. Zudem besteht keine Offenlegungspflicht von Kennzahlen nach der EU-Taxonomie, weshalb das Ziel nicht weiterverfolgt wird.

## Handlungsfeld: Angebote zur Nachhaltigkeit für das Personal

### Langfristige Ambition

Die SAB ist bei dem Angebot von Leistungen mit Nachhaltigkeitsbezug auf Augenhöhe mit vergleichbaren Organisationen, steht in einem Dialog mit ihren Mitarbeitenden und vermittelt aktiv die Sinnhaftigkeit ihrer Geschäftstätigkeit.

### Durchgeführte Maßnahmen 2024

- Zur weiteren Integration des Themas Nachhaltigkeit in die Unternehmenskultur wurden mehrere interne Vorträge und Veranstaltungen organisiert.
- Im Nachhaltigkeitskomitee werden Führungskräfte über aktuelle Themen zur Nachhaltigkeit informiert, geplante Maßnahmen diskutiert und Input aus den jeweiligen Fachbereichen bereitgestellt.
- Die SAB beabsichtigt, ihren Mitarbeitenden ein Dienstradleasingangebot zu unterbreiten. Die Vorbereitungen hierfür wurden abgeschlossen.
- In Kooperation mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement wurde ein Gesund-

heits- und Nachhaltigkeitstag geplant, der mit zahlreichen Ausstellern und Vortragenden stattfand.

Die Maßnahme zur Vorstellung des Nachhaltigkeitsmanagements während des „Welcome-Days“ für neue Mitarbeitende und die Maßnahme zum Angebot einer webbasierten Weiterbildung für alle Mitarbeitenden wurden in das Jahr 2025 übernommen. Der Gesundheits- und Nachhaltigkeitstag wurde 2024 mit zahlreichen Ausstellern und Vortragenden durchgeführt. Das mittelfristige Ziel der Erörterung der Erwartungen und Ansprüche mit den Mitarbeitenden konnte somit erfolgreich abgeschlossen werden.

## Handlungsfeld: Umwelt- und CO<sub>2</sub>-Emissionsmanagement im Betrieb

### Langfristige Ambition

Die SAB steuert aktiv ihre Verbräuche, reduziert diese bestmöglich und strebt eine Klimaneutralität ab 2030 im Bankbetrieb an.

### Durchgeführte Maßnahmen 2024

- Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen wurden definiert und beschlossen. Begleitend erfolgt eine interne Kommunikation.
- Es wurden die Grundlagen für ein zertifiziertes Energieaudit gelegt.
- Flächendeckend wird der „Power Usage Effectiveness“-/PUE-Wert erhoben, um die Emissionsbilanzierung in Bankbetrieb und das Energiemanagement der Rechenzentren auszubauen.
- Die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Aussortierung von nicht mehr benötigter Hardware an Mitarbeiter oder Dritte wurden geprüft und intern kommuniziert.

Aufgrund interner Ressourcenengpässe konnten die Verankerung der Erhebung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bankbetrieb in der Organisationsstruktur, die Sensibilisierungsmaßnahmen zur Reduktion von nicht mehr benötigten Daten und die Definition von Beschaffungsgrundsätzen für die Nachhal-

tigkeit nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung wurde in das Folgejahr übernommen.

## Handlungsfeld: Nachhaltigkeits- und Wirkungsmanagement

### Langfristige Ambition

Die SAB hat ein professionelles Nachhaltigkeits- und Wirkungsmanagement inklusive Zielen, Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und Berichterstattung.

### Durchgeführte Maßnahmen 2024

- Die Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich an anerkannten Standards. Die Vorbereitungen zur initialen Veröffentlichung entsprechend des Deutschen Nachhaltigkeitskodex für das Geschäftsjahr 2023 sind abgeschlossen und eine Veröffentlichung wird 2025 erfolgen.
- ESG-Multiplikatoren sind auf Arbeitsebene in allen relevanten Abteilungen verankert und werden spezifisch geschult. Mitarbeitende erhalten umfassende Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen im Arbeitskontext.
- Die SAB engagiert sich über die eigene Geschäftstätigkeit hinaus für Nachhaltigkeit in der Förderung. Im Rahmen dieses Auftrags organisiert die SAB Veranstaltungen zur Nachhaltigkeit oder ist an der Austragung maßgeblich beteiligt. Dazu gehören Workshops mit Stadtwerken zur Identifikation von Finanzierungshürden oder die Unterstützung des Sustainable Finance Forums am 5. November 2024 in Leipzig.

Die mittelfristigen Ziele, das Nachhaltigkeits- und Wirkungsmanagement als integralen Bestandteil der gesamten Organisation zu verstehen sowie sich über die eigene Geschäftstätigkeit hinaus für Nachhaltigkeit in der Förderung zu engagieren, sind erfüllt.

Die ESG-Datenfelder wurden für die Objektdatenbank wesentlich erweitert. In diesem Rahmen wurden umfassend erhobene Energieeffizienzdaten integriert.

# 03

# 04

Die angestrebte Veröffentlichung von ausgewählten Informationen aus dem Nachhaltigkeitsbericht in einer zielgruppengerechten Form auf der Nachhaltigkeitswebsite der SAB wurde aufgrund bestehender Rechtsunsicherheiten aufgrund der ausbleibenden nationalen CSRD-Umsetzung auf 2025 verschoben.

## 4 Außenwirkung durch Produkte und Beteiligungen der SAB

### 4.1 Fördergeschäft

Durch die im FördbankG und in der Satzung festgelegten Aufgaben besteht die Geschäftstätigkeit der SAB insbesondere in der Vergabe von Förderung in Form von Zuschüssen, Darlehen und Bürgschaften sowie im Eingehen von Beteiligungen. Die SAB ist zuständig, den Freistaat Sachsen bei der Umsetzung der öffentlichen Förderaufgaben zu unterstützen. Insbesondere betrifft dies, wie in § 2 FördbankG festgelegt, die Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik sowie die Bildungs-, Sozial- und Wohnraumförderung. Förderinstrumente des Freistaates Sachsen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union werden unter anderem in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kultur, Innovation, Energie und Klima angeboten.

Ein Handlungsfeld der Nachhaltigkeitsstrategie ist die „Wirksame Finanzierung und Förderung“. Mit der Zuordnung der Programme zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“/SDGs) wird der Beitrag der Förderung zu den SDGs sichtbar. Die SDG-Systematik wurde bewusst gewählt, denn sie folgt der nationalen Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland und entspricht dem Ansatz der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen, sodass der Nachhaltigkeitsbeitrag des Freistaates Sachsen durch die Fördertätigkeit der SAB sichtbar gemacht wird.

Datengrundlage für die Zuordnung stellt das im Geschäftsjahr 2024 neu bewilligte Fördergeschäft in Höhe von 3,46 Mrd. EUR (Vorjahr: 2,85 Mrd. EUR) dar. Es erfolgt ein separater Ausweis der Ergebnisse für das Kredit- sowie Zuschuss-

neugeschäft. Bürgschaften und Beteiligungen wurden bei der Zuordnung nicht berücksichtigt. Die Einordnung der Zuschussprogramme, die im Auftrag des Freistaates Sachsen ausgereicht werden, spiegelt die breite Vielfalt der Förderlandschaft wider. Entsprechend der angewandten Methodik kann eine Mehrfachzuordnung erfolgen, sofern die Fördergegenstände dies zulassen. Die Zuordnung erfolgt nach einem standardisierten Verfahren, bei dem die Förderaktivität von jedem Programm über Programmbeschreibungen im Kreditgeschäft und die Richtlinien im Zuschussgeschäft, insbesondere Zuwendungszweck und Gegenstand der Förderung, identifiziert wird. Dieser Systematik entsprechend kann jeder EUR-Förderungsbetrag bis zu zwei SDGs vollständig gutgeschrieben und nicht geteilt werden. Dieser Ansatz wurde gewählt, um den gleichzeitigen Beitrag zu den Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie zu verdeutlichen.

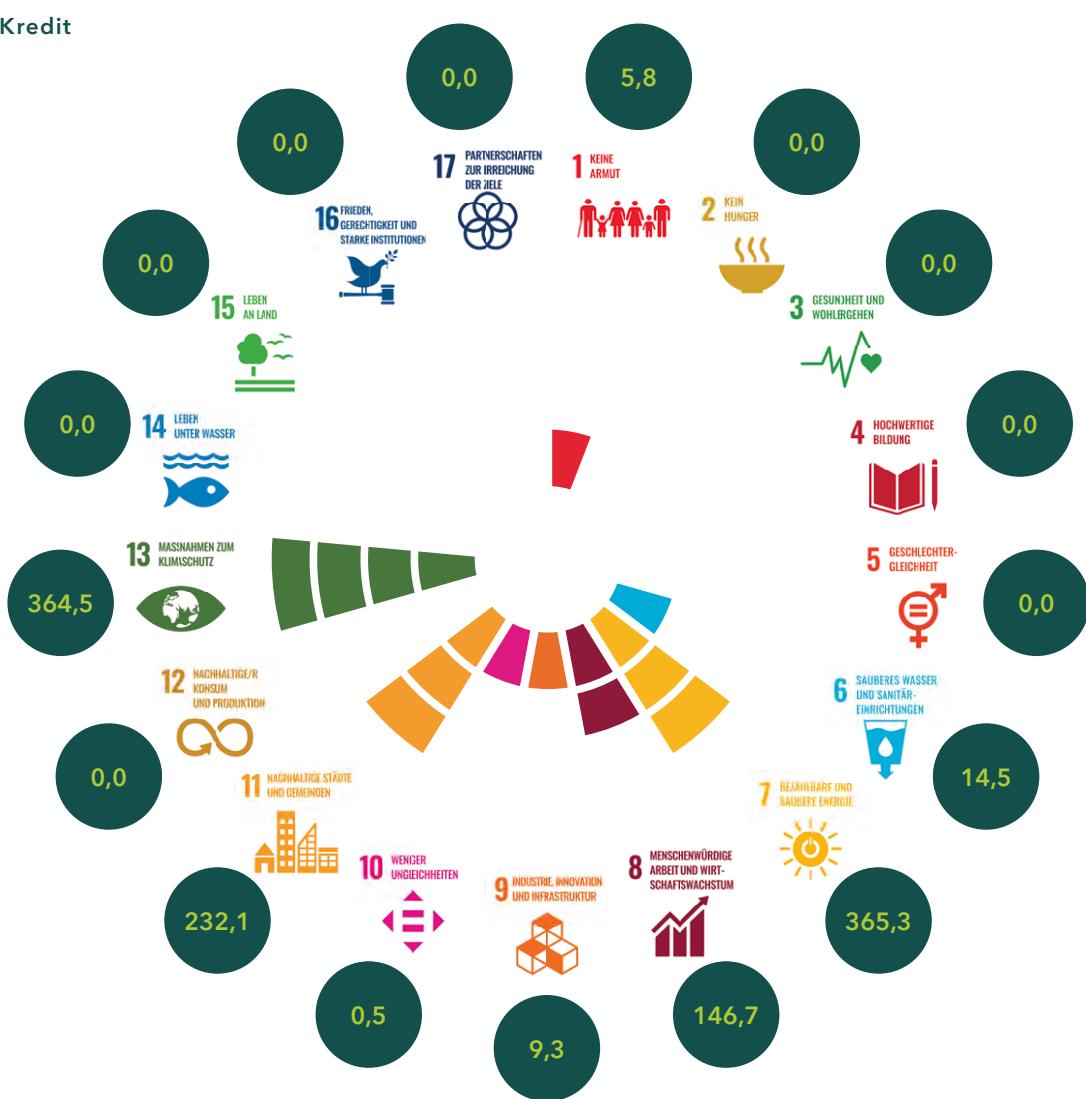
Sondereffekte durch volumenstarke Förderprogramme wie bspw. Corona-Unterstützungsleistungen oder Starkregen- und Hochwasserschutz wirken sich direkt auf die entsprechenden SDG-Zuordnungen aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Zuschuss die SDGs 1 „Keine Armut“ und 10 „Weniger Ungleichheit“ weniger in Anspruch genommen wurden. Durch neue Förderprogramme wurde das SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ sowie das SDG 13 „Maßnahmen zum Klimawandel“ stärker in Anspruch genommen. Im Kreditbereich sind durch die Ausweitung entsprechender Engagements im Vergleich zum Vorjahr die SDGs 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ sowie 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ am stärksten in Anspruch genommen worden. In Summe ist mit der Ausweitung des Fördergeschäfts im Zuschuss- und im Kreditbereich ebenfalls eine Ausweitung des Beitrages zu den SDGs erfolgt.

Die folgenden schematischen Darstellungen visualisieren die Schwerpunkte der SAB-Beiträge zur Erreichung der SDGs.

# 04

## Zuordnung des Neugeschäfts zu den SDGs - Fördervolumen Zuschuss und Kredit in Mio. EUR

### Kredit



# 04

## Zuschuss



# 04

Darüber hinaus wurden im Auftrag des Freistaates Sachsen nachhaltigkeitsbezogene Kriterien für einen erhöhten Tilgungszuschuss im Sachsenkredit „Universal“ und „Gründen und Wachsen“ implementiert. Zudem wurde der neue Sachsenkredit „Nachhaltiges Kommunaldarlehen“ mit Zinsverbilligungen für klimafreundliche Maßnahmen aus SAB-Eigenmitteln erfolgreich eingeführt, um Transformationsvorhaben in der Wirtschaft und bei Kommunen zu unterstützen.

## 4.2 Beteiligungen

Die Tochterunternehmen der SAB unterstützen ebenfalls die nachhaltige Transformation in Sachsen. Konkret bietet die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH Unterstützungsangebote zur Energiewende für verschiedene Zielgruppen an, die sich an die jeweiligen Kundenbedarfe richten. Für Kommunen stehen unter anderem die Servicestelle Kommunale Wärmeplanung und das Kommunale Energiemanagement-System Kom. EMS zur Verfügung, welches ein standardisiertes Verfahren zur Einführung eines kommunalen Energiemanagements ermöglicht. Zudem betreut die SAENA das Netzwerk der Klimaschutzmanager in Sachsen und unterstützt bei konkreten Themen, wie Treibhausgasbilanzierung und Beratung zur zukunftsfähigen Mobilität. Für Unternehmen wird der Sächsische Gewerbeenergiepass als Zertifikat des Freistaates Sachsen durch die SAENA gemanagt. Unterstützung bietet das Unternehmen zudem in den Bereichen der langfristigen Klimaneutralität von Unternehmen und Kommunen sowie bei Fragen rund um den Ausbau und die Eigennutzung Erneuerbarer Energien. Für den Bereich Energie und Klimaschutz ist die SAENA als Tochter der SAB somit eine Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen im Freistaat Sachsen.

Des Weiteren entwickelt die Sächsische Agentur für Struktorentwicklung GmbH (SAS) gemeinsam mit den vom Kohleausstieg betroffenen Landkreisen und Kommunen Projekte, die den Strukturwandel positiv beeinflussen. Seit Inkrafttreten des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) im Jahr 2020 sind im Freistaat Sachsen

eine Vielzahl von Strukturwandelprojekten im Lausitzer- sowie im Mitteldeutschen Revier auf den Weg gebracht worden.

Ein starker konzernunabhängiger Mittelstand ist wichtig für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in Sachsen. Die Sächsische Beteiligungsgesellschaft GmbH (SBG), als Tochterunternehmen der SAB, finanziert Wachstum, Neuausrichtung, Nachfolge und Innovation mit dem Ziel, nachhaltige wirtschaftliche Erfolge bei den Beteiligungsunternehmen zu erreichen.

# 05

## 5 Umweltbelange

Neben der Förderung nachhaltiger Maßnahmen der Kundinnen und Kunden über die verschiedenen Programme ist das eigene ökologische Handeln ein weiteres zentrales Handlungsfeld der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Mitgliedschaft im Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) sowie in der Umwelt- und Klimaallianz Sachsen dienen zum einen dem Wissenstransfer, zum anderen bestärken sie das Bekenntnis der SAB zu einer umweltfreundlichen und an Nachhaltigkeit orientierten Wirtschaftsweise.

Die SAB unterhält in ihrer Dienstwagenflotte ausschließlich Elektro- und Hybridfahrzeuge. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 befanden sich 15 Fahrzeuge mit rein elektrischen und 9 Fahrzeuge mit Hybridantrieb im Fuhrpark der SAB. Darüber hinaus stehen den Beschäftigten am Standort Dresden zwei E-Bikes zur Bewältigung kurzer Strecken zur Verfügung.

An den Standorten Leipzig und Dresden sind die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektrofahrzeuge und E-Bikes gegeben. Beschäftigten wird die kostenlose Nutzung der Ladestationen für Kfz mit Elektroantrieben angeboten. Die Angebote für die Mitarbeitenden zur individuellen nachhaltigen Mobilität werden ergänzt durch Lademöglichkeiten für E-Bikes und Fahrradreparaturstationen an beiden Standorten.

Die SAB stellt ihren Mitarbeitenden in Dresden und Leipzig ein Jobticket für den öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung. Das Angebot nehmen 573 (Vorjahr: 502) Beschäftigte in Anspruch, dies entspricht 51 % der Belegschaft. Weiterhin werden die Bahncard 25 und 50 zur Verfügung gestellt, wenn von einer Wirtschaftlichkeit in der betrieblichen Nutzung auszugehen ist.

Die Firma Klüh Catering GmbH als Betreiber der Betriebskantinen der SAB verfügt u. a. über das Zertifikat EN ISO 14001:2015 für ein Umweltmanagementsystem. In der Mitarbeitenden-Versorgung wird an Bankarbeitstagen mindestens ein veganes Gericht angeboten. Des Weiteren werden möglichst viele Produkte aus regionalen Anbau bezogen sowie auf die Verwendung

saisonaler Produkte geachtet. Darüber hinaus werden keine genetisch veränderten Produkte eingesetzt. Für den Standort Leipzig wurden pilothaft mit dem Anbieter „Too Good To Go“ unverkaufte Lebensmittel aus dem Kantinenbetrieb angeboten und somit 856 Mahlzeiten weitergegeben.

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte ist darüber hinaus in Beschaffungsvorgänge ab einem Auftragswert von 50 TEUR eingebunden, um die Einhaltung der Ziele im Umweltschutz und der Nachhaltigkeitsstrategie bereits vor der Beschaffung sicherzustellen.

Ein weiteres Ziel der SAB zur Förderung des Umweltschutzes ist der Ausbau der digitalen Antragstellung und der elektronischen Bearbeitung. Das elektronische Dokumentenmanagementsystems wird seit dem Jahr 2021 genutzt. Es erfolgt eine fortlaufende Umstellung von papierbasiertem Förderbearbeitung hin zur elektronischen Dokumentenverarbeitung im Kerngeschäft. Dazu gehört die Digitalisierung bestehender Dokumente und die Vernichtung alter Papierakten. Im Geschäftsjahr 2024 wurden so über 12.500 Archivakten vernichtet.

### 5.1 Ressourcenmanagement

Mit der nachhaltigen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit geht ein verantwortlicher und umweltschonender Umgang mit sämtlichen Ressourcen einher. Deshalb setzt die SAB Maßnahmen um, die auf die kontinuierliche Reduktion ihres ökologischen Fußabdruckes hinwirken. Insbesondere bemüht sie sich durch die Verfolgung des Ansatzes „Vermeiden – Vermindern – Kompensieren“ um einen klimaneutralen Bankbetrieb. Die SAB strebt diesen bis 2030 an.

Für den Bankbetrieb an beiden Standorten in Dresden und Leipzig wird Strom aus 100% erneuerbaren Energien genutzt. Am Standort Dresden wird ergänzend Energie aus der eigenen Photovoltaikanlage bezogen bzw. in das regionale Netz eingespeist. Die FernwärmeverSORGUNG erfolgt an beiden Standorten durch Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, welche durch den jeweiligen städtischen Anbieter mit konventionellen Energieträgern betrieben werden. Am Standort

# 05

Dresden wird über eine eigene Brunnen- und Bewässerungsanlage Grundwasser zur Bewässerung der Freianlagen verwendet. Am Standort Leipzig wird mit dem Regenwasserauffangsystem sowie der partiellen Nutzung von Regenwasser die Bepflanzung bewässert.

Die Kooperation des Bienenkollektivs und die damit verbundene Bewirtschaftung eines Insektenwackers und eines Bienenstocks wurde auch in 2024 fortgesetzt. Der Tower befindet sich auf dem Gelände des Standorts Leipzig inmitten einer Blühwiese.

## 5.2 Klimarelevante Emissionen

### Emissionen im Bankbetrieb und Pendlerverkehr

Über Maßnahmen im Handlungsfeld „Umwelt- und CO<sub>2</sub>-Emissionsmanagement im Betrieb“ aus dem Umsetzungsplan der Nachhaltigkeitsstrategie soll im Rahmen des betrieblichen Umweltmanagements der Ausstoß klimarelevanter Emissionen entgegengewirkt werden. Angestrebt ist eine Klimaneutralität des SAB-Bankbetriebes bis 2030.

Mit der Erstellung der Treibhausgas-Emissionsberechnung in Form einer CO<sub>2</sub>-Bilanzierung erfolgt die transparente Erfassung von Verbrauchsdaten, mit welcher im ersten Schritt Verbesserungspotentiale für die Datenerhebung (bspw. bei Geschäftsreisen und Pendleraktivitäten) aufgezeigt werden. Da gemäß Kyoto-Protokoll im Rahmen von Treibhausgas-Berichterstattungen neben Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) weitere klimarelevante Treibhausgase berücksichtigt werden, erfolgt ein Ausweis in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (CO<sub>2</sub>e). Für die Bilanzierung wurde das branchenübliche Tool des VfU zur Berechnung verwendet.

Es werden die folgenden Emissionsquellen für den Scope 1, Scope 2 und Scope 3 der SAB erfasst. Verbrauchswerte von Tochterunternehmen sind nicht berücksichtigt.

- Stromverbrauch in den Gebäuden und durch die Nutzung der Rechenzentren
- Wärme- und Wasserverbrauch in den Gebäuden
- Energieverbrauch durch die Arbeit im Home-Office
- Dienstreisen über den Bahn-, Fahrzeug- und Flugzeugverkehr
- Fahrleistung der Fahrzeuge im Fuhrpark und der personenbezogenen Fahrzeuge
- Fahrleistung der wesentlichen Dienstleister (bspw. Papiervernichtung, Aktentransport sowie Postverkehr zwischen den Standorten)
- Papierverbrauch durch die Bürotätigkeiten und durch Werbemittel
- Abfallaufkommen und Verluste bei Kühl- sowie Löschmitteln

Das Basisjahr für die Emissionsbilanzierung ist das Berichtsjahr 2021.

# 05

## Emissionen im Bankbetrieb der SAB (Scopes 1 – 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>e

Emissionen in t CO <sub>2</sub> e	2021	2022	2023	2024
Scope 1	81,4	105,3	179,1	91,6
davon Standort Dresden	62,5	71,7	113,9	47,4
davon Standort Leipzig	18,9	33,6	65,2	44,2
Scope 2 (Market Based)	290,6	239,4	220,8	222,8
davon Standort Dresden	197,6	166,6	143,2	144,1
davon Standort Leipzig	93,0	72,8	77,6	78,7
Scope 2 (Location Based)	1.539,4	1.517,6	1.364,8	1.298,4
davon Standort Dresden	893,2	809,1	697,9	606,8
davon Standort Leipzig	646,2	708,5	666,9	691,6
Scope 3	310,1	336,4	347,0	373,4*
davon Standort Dresden	244,8	255,9	232,0	233,9
davon Standort Leipzig	65,3	80,5	115,0	139,5
<b>Gesamt (Market Based)</b>	<b>682,1</b>	<b>681,1</b>	<b>767,3</b>	<b>687,8</b>
Gesamt Standort Dresden	504,9	494,2	489,1	425,4
Gesamt Standort Leipzig	177,2	186,9	278,2	262,4
<b>Emissionen pro Mitarbeitenden** Gesamt</b>	<b>0,633</b>	<b>0,582</b>	<b>0,684</b>	<b>0,609</b>
Emissionen pro Mitarbeitenden** Standort Dresden	0,602	0,591	0,631	0,606
Emissionen pro Mitarbeitenden** Standort Leipzig	0,741	0,559	0,804	0,602
<b>geleistet Klimakompensationen</b>	<b>15,7</b>	<b>9,3</b>	<b>5,9</b>	<b>7,1</b>

\* Durch eine Aktualisierung des VfU-Kennzahlen-Tools wurde bei der Emissionsermittlung aus dem Wärmeverbrauch die Kategorie „3.3c Verteilungs- und Umwandlungsverluste“, welche 122,7 t CO<sub>2</sub>e umfasst, aufgenommen. Diese Emissionswerte sind nicht im angegebenen Scope berücksichtigt. Die Berechnung für die Jahre 2021 bis 2023 wurden mit der Vorgängerversion des VfU-Kennzahlen-Tools erstellt.

\*\* Mitarbeitendenanzahl: Angestellte und Leiharbeitnehmer und -innen, ohne Vorstand, ohne BA-Studierende/ Werkstudierende/ Praktikanten/ Trainees, ohne nicht aktive Mitarbeitende, ohne Mitarbeitende aus Chemnitz

# 05

Die Reduktion im Scope 1 resultiert aus dem fort schreitenden Wechsel von Fahrzeugen mit hybrider Antrieb in elektrischen Antrieb im Fuhrpark. Im Scope 2 bleiben die Emissionswerte auf dem Vorjahresniveau, da keine deutliche Veränderung im Wärmeenergiebezug festzustellen ist. Die Emissionswerte im Scope 3 steigen insb. durch den Beitrag des Standortes Leipzig. Gründe hierfür sind die steigende Mitarbeitendenanzahl am Standort, die damit verbundenen erhöhten indirekten Emissionen aus dem Home-Office sowie der weitere Anstieg von Dienstreisen mit dem privaten Fahrzeug. Die Klimakompensationen werden im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages ausschließlich für den Papierverbrauch und Postversand geleistet.

Neben den Treibhausgasen im Bankbetrieb werden die Emissionen im nicht-beeinflussbaren Pendlerverkehr der Mitarbeitenden ermittelt und separat ausgewiesen. Der Pendlerverkehr umfasst die Dienstwege vom Wohn- zum Arbeitsort mit verschiedenen Verkehrsmitteln. Folgende Werte wurden für die SAB seit 2021 ermittelt.

Die Reduzierung ergibt sich aus der stärkeren Nutzung des Angebotes zum mobilen Arbeiten. Die initiale Erhebung im Berichtsjahr 2021 basierte auf Angaben über das Pendlerverhalten in Deutschland vom statistischen Bundesamt. Für das Jahr 2022 wurden die Werte erstmals mit Hilfe einer Mobilitätsbefragung unter den SAB Mitarbeitenden erhoben.

## Emissionswerte infolge des Pendlerverkehrs

Weitere Scope 3 Emissionen in t CO <sub>2</sub> e	2021	2022	2023	2024
Pendlerverkehr	1.036,8	1.249,7	957,5	805,7

# 05

## Emissionen im Portfolio

Finanzierte Emissionen zählen zu den größten indirekten Klimawirkungen von Finanzinstituten und stellen eine zentrale Herausforderung dar. Um den Weg der sächsischen Unternehmen zur Klimaneutralität proaktiv zu begleiten, hat die SAB in 2024 erstmals ihre finanzierten Emissionen bilanziert. Die Emissionsbilanzierung der Portfo-

lien orientiert sich dabei am privatwirtschaftlichen Standard des Partnerships for Carbon Accounting Financials (PCAF), einer internationalen Initiative zur Messung und Offenlegung von finanzierten Emissionen.

Per 31. Dezember 2024 sind folgende Assetklassen abgedeckt:

## Finanzierte Emissionen der Kredit- und Anlageportfolien

Assetklasse nach PCAF	Abgedecktes Exposure <sup>1</sup> (MEUR)	Finanzierte Emissionen Scope 1 + 2 (tCO <sub>2</sub> e)	Emissionsintensität Scope 1 + 2 (tCO <sub>2</sub> e/MEUR)	Portfolioabdeckung Scope 1 + 2	Datenqualität für Scope 1 + 2 (5 = ungenau)	Finanzierte Emissionen Scope 3 <sup>2</sup> (tCO <sub>2</sub> e)
Unternehmenskredite	1.303,6	174.534,4	133,9	55,0%	3,9	309.957,2
Hypotheken	2.751,6	100.424,0	36,5	100,0%	3,5	-
Unternehmensanleihen	861,2	221,8	0,3	89,7%	2	17.735,8
Staatsanleihen	530,6	138.566,3	261,2	100,0%	2,7	-
<b>Gesamt</b>	<b>5.447,0</b>	<b>413.746,5</b>	<b>76,0</b>	<b>82,4 %</b>	<b>3,3</b>	<b>327.693,0</b>

Die finanzierten Emissionen beziehen sich jeweils auf den Gesamtbestand und umfassen den Finanzierungsanteil der SAB an den Scope 1- und Scope 2-Emissionen finanziertener Unternehmen, Immobilien sowie Staaten nach der Klassifizierungssystematik des GHG Protocol. Der PCAF-Score für die Datenqualität macht die Güte der Schätzungen transparent und reicht von 1 (z.B. berichtete und verifizierte Emissionsdaten finanziertener) bis 5 (z.B. ungenaue Schätzungen auf Basis von Statistiken der Branche des Kreditnehmers).<sup>3</sup>

Zusätzlich werden nachrichtlich die finanzierten Scope 3-Emissionen ausgewiesen, wobei die zugrundeliegende Datenqualität und die Daten-

abdeckung in dieser Kategorie besonders herausfordernd sind.

Die Emissionen im Kreditportfolio werden insbesondere durch Finanzierungen von Energieinfrastruktur beeinflusst. Aufgrund des Fokus der Finanzierung und Förderung der SAB auf kleine und mittlere Unternehmen sowie Kommunen liegen in der PCAF-Assetklasse Unternehmenskredite häufig keine Realdaten vor. Dieser Umstand wird durch die Verwendung von Statistiken auf Sektorebene kompensiert (Score 4).

Weiterhin fehlt im Hausbankenverfahren eine direkte Kundenbeziehung zum Endkreditnehmer, weshalb aktuell die Hausbank für diesen Kredit

<sup>1</sup> Beteiligungen der SAB werden aktuell nicht ausgewiesen. Es handelt sich um bilanzwirksames Geschäft, welches jedoch keine Signifikanz hat.

<sup>2</sup> Die Scope 3-Emissionen können aktuell nur für einzelne Teilportfolien erhoben werden. Dabei wird eine Portfolioabdeckung von 28,6 % bei einer Datenqualität von 3,7 erreicht.

<sup>3</sup> Aktuell erfolgt keine Differenzierung bezüglich der externen Prüfung der Berichtsdaten von Unternehmen, weshalb in diesem Fall pauschal der Score 2 angesetzt wird.

# 05

angerechnet wird (Score 5). Neben der Bereitstellung von Programmen zur Unterstützung der Dekarbonisierung sind die sukzessive Erhöhung des abgedeckten Portfolioanteils in der Emissionsberechnung sowie die Verbesserung der Datenqualität wesentliche Maßnahmen für die kommenden Jahre.

Im Bereich der Hypothekenfinanzierungen werden die Emissionen des Energieverbrauchs der Gebäudenutzung bilanziert. Energieeffizienzdaten werden im Neugeschäft systematisch erfasst und CO<sub>2</sub>-Faktoren des genutzten Primärenergieträgers angesetzt (Score 3). Die verfügbaren Realdaten deuten dabei auf eine hohe energetische Qualität des Objektbestands hin. Die Emissionen werden stark von einem hohen Fernwärmeanteil beeinflusst. Wenn keine energetischen Informationen vorliegen, werden Referenzgebäude aus der PCAF-Gebäudedatenbank auf Basis der Fläche genutzt (Score 4), für Engagements ohne Objektdaten werden Mittelwerte desselben Portfolios unterstellt (Score 5). Die ermittelten Emissionsintensitäten werden genutzt, um Maßnahmen zur zukünftigen Dekarbonisierung des Portfolios abzuleiten.

Die Unternehmensanleihen der Eigenanlage sind stark von Finanzinstituten sowie öffentlichen Emittenten mit einer geringen Emissionsintensität geprägt. Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Anleihen von Staaten und Bundesländern wird mittels öffentlicher Statistiken bewertet, ohne Differenzierung der zugrundeliegenden Scopes.<sup>4</sup> Die vergleichsweise hohe Emissionsintensität dieses Teilportfolios ist auf die PCAF-Methodik für Staatsanleihen zurückzuführen, welche die Emissionen der im jeweiligen Staat erfolgenden Wertschöpfung bilanziert.

## 6 Arbeitnehmerbelange

Ein nachhaltiges Personalmanagement ist für die SAB ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Mit der Einbindung von Mitarbeitenden in die Prozesse zur strategischen Weiterentwicklung der SAB ist ein

verantwortungsvoller Umgang mit den Belangen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglich. Der umfassende Transformationsprozess in der SAB wurde 2024 durch eine ganzheitliche und systematische Begleitung der Organisation, von Führungskräften, Teams und Mitarbeitenden vertieft. Die Partizipation der Mitarbeitenden erfolgt durch verschiedene Formate und Instrumente, wie beispielsweise der abteilungs- und hierarchieübergreifende Strategiekreis und das „Chief Transformation Office“.

Die SAB bietet den Beschäftigten ergänzend zu den gesetzlichen Teilzeitregelungen ein Gleitzeitmodell zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie an. 2024 waren 263 Mitarbeitende (23,3%) in Teilzeit (ohne Altersteilzeit) tätig (Vorjahr: 278; 24,8%). Darüber hinaus besteht eine Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit sowie zu FlexWork und FlexSpace. Den Mitarbeitenden wurde die technische Ausstattung zur Erfüllung ihrer Tätigkeiten im Home-Office zur Verfügung gestellt. Gemeinsames Ziel des Vorstandes und des Personalrates ist es, mehr Flexibilität und Freiräume für die Beschäftigten und die SAB zu erreichen und damit sowohl den Bedürfnissen der Beschäftigten als auch denjenigen der SAB im Kontext aktueller und zukünftiger Herausforderungen gerecht zu werden. Das mobile Arbeiten ist Ausdruck einer von Vertrauen und Wertschätzung getragenen Arbeitskultur in der SAB. Etwa 99% (Vorjahr: 95%) der Belegschaft nutzen die Möglichkeit des mobilen Arbeitens und diese wurden mit entsprechender Hardware ausgestattet.

Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es im Rahmen von Kooperationen an Dresdner und Leipziger Kindertagesstätten jeweils 15 Kinderbetreuungsplätze pro Standort, welche für die Kinder von Beschäftigten der SAB vorgesehen sind. Ein weiteres Instrument zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das Angebot von Teilzeit in Führung. 4,0% (Vorjahr: 4,9%) der Führungskräfte waren 2024 in Teilzeit tätig.

# 06

<sup>4</sup> PCAF-Datenqualitätsscore von 2 bei Staaten und Score 3 bei Bundesländern

# 06

Die SAB hat mit der Gewerkschaft ver.di einen Transformations-Tarifvertrag abgeschlossen. Dieser schafft mit verschiedenen personalwirtschaftlichen Instrumenten, wie z. B. Altersteilzeit und Qualifizierung, die Voraussetzungen für eine langfristige und nachhaltige Personalausstattung. Seit dem 1. Januar 2024 werden keine Beschäftigungsverhältnisse auf Basis von Arbeitnehmerüberlassungen in der SAB angeboten. In diesem Zusammenhang wurden 59 Mitarbeitende in ein direktes Arbeitsverhältnis mit der SAB übernommen. Für 56 von ihnen und weiteren 40 Mitarbeitenden mit einem befristeten Arbeitsvertrag sind langfristige Perspektiven durch unbefristete Arbeitsverhältnisse geschaffen worden. Für die Mitarbeitenden besteht die Möglichkeit, durch Entgeltumwandlung in eine betriebliche Altersversorgung einzuzahlen. Die SAB unterstützt die Vorsorge und bezuschusst die Hälfte des Gesamt-Versorgungsbeitrags von 4% des versorgungsfähigen Einkommens.

Der Gesundheitstag wurde 2024 erneut aufgegriffen und mit Nachhaltigkeit verbunden. Im Juni 2024 fand der Gesundheits- und Nachhaltigkeitstag statt, inklusive Workshops unter anderem mit dem Bienenkollektiv, der Stadtreinigung Leipzig oder dem Fraunhofer-Institut IMW.

Die Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes an die Arbeitsbedingungen und andere Arbeitsnormen sind im Regelwerk der SAB umfassend verankert. Zur Prüfung und Einhaltung dieser Normen hat die SAB u. a. Sicherheitsbeauftragte berufen und einen Arbeitsschutzausschuss eingerichtet. Die Arbeitssicherheit und der physische und psychische Gesundheitsschutz werden zudem über die betriebliche Sozialberatung und mit externen Kooperationen gefördert.

## 6.1 Qualifizierung und Weiterbildung

Im Kontext der Einführung einer strategischen Personalplanung und -entwicklung investiert die SAB gezielt in den Aufbau von Know-how der Belegschaft. Das umfangreiche Weiterbildungsangebot deckt neben fachlichen Inhalten auch Formate zum Aufbau von methodischen und persönlichen Kompetenzen ab.

Für die Qualifizierung der Beschäftigten wurden neben fachlichen Themen zielgruppenspezifische Angebote mit Fokus auf überfachlichen Skills wie zum Beispiel Selbstverantwortung, Resilienz, Umgang mit Veränderung und Komplexität sowie Zusammenarbeit/Kommunikation ausgeweitet. Die Befähigung zum Umgang mit digitalen Tools insbesondere SAP Success Factors spielten eine wichtige Rolle. Eine Auswertung dieser Angebote erfolgt jährlich in einem internen Weiterbildungs-Reporting. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 2.941 (Vorjahr: 3.599) Fortbildungstage in Anspruch genommen. 78% (Vorjahr: 77%) der Beschäftigten haben 2024 an mindestens einer Weiterbildung teilgenommen. Im Durchschnitt absolvierte jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin 3,2 (Vorjahr: 3) Weiterbildungstage.

Infolge der Integration von Nachhaltigkeit in der Organisation wurden ESG-Multiplikatoren in der SAB eingesetzt und geschult. Insgesamt wurden 17 Multiplikatoren fortgebildet. Der Fokus der Weiterbildungen lag sowohl auf der Schaffung von Grundlagen im Nachhaltigkeitsmanagement als auch auf der Fortbildung von Fachwissen in den jeweiligen Bereichen. So wurden Qualifikationen zur Ökobilanzierung, Entwicklung eines Lieferantenmanagements oder strategischen Konzepte zur Erreichung der Klimaneutralität im Bankbetrieb entwickelt. Ein Schwerpunkt lag in der Entwicklung von Fertigkeiten im Sustainable Finance. Dies beinhaltet die Entwicklung und Einführung von nachhaltigen Finanzprodukten, die Vertiefung von regulatorischen Anforderungen oder die Erarbeitung von Ansätzen zur Integration nachhaltiger Finanzstrategien zur langfristigen Positionierung der SAB. Zudem wurde Spezialwissen in den Bereichen des Assetmanagements und der Immobilienwirtschaft erworben. Dazu zählen unter anderem die Integration der ESG-Kriterien zur Risikooptimierung und Ertragssteigerung im Portfolio im Assetmanagement oder die Erfüllung regulatorischer Anforderungen.

Die Veränderung des Führungshandelns als wesentlicher Treiber des Kulturwandels findet Ausdruck im Leadership-Kompetenzmodell der Bank.

# 06

Dieses ist Grundlage für individuelle Analysen in Form von strukturierten Standortbestimmungen sowie einem 270-Grad-Führungs-Feedbackprozess. Basierend auf der Kulturanalyse wurden organisationsweite Handlungsfelder abgeleitet. Auf diesen Erkenntnissen bauen umfangreiche Angebote zur Qualifizierung, Reflexion und Weiterentwicklung für die Führungskräfte auf. Hierarchieübergreifende Austausch- und Entwicklungsinstrumente werden durch individuelle Maßnahmen, wie Coaching oder ein Cross-Mentoring-Programm, flankiert. Im Jahr 2024 haben 103 Führungskräfte (Vorjahr: 104) entsprechende Entwicklungsangebote genutzt und 670 Weiterbildungstage (Vorjahr: 635) in Anspruch genommen.

Zum 31. Dezember 2024 sind in der SAB 13 (Vorjahr: 16) Mitarbeitende im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie Sachsen für ihre praktische Ausbildung in der SAB in den Fachrichtungen Bank, Informationstechnologie und Wirtschaftsinformatik tätig. Weitere 24 (Vorjahr: 14) Kolleginnen und Kollegen sind als Werkstudierende in verschiedenen Abteilungen der Bank beschäftigt. Zusätzlich werden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt sechs (Vorjahr: vier) Mitarbeitende bei nebenberuflichen Studiengängen unterstützt. Die SAB beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt fünf Trainees (Vorjahr: vier). Drei Trainees wurde im Berichtsjahr in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

## 6.2 Chancengleichheit

Zur Förderung von Gleichstellung und zur Steigerung der Diversität hat die SAB Maßnahmen ergriffen. Die Stelle der beauftragten Person für Gleichstellung und Diversität wurde auf Basis einer neuen Arbeitsanordnung durch Mehrheitswahl im Kollegium besetzt und somit strukturell weiterentwickelt und bestätigt. Im Sinne des Personalmanagements soll u. a. Diskriminierungsfälle vorgebeugt und die fachliche Veränderungsbereitschaft der Beschäftigten (z. B. durch Hospitation in anderen Organisationseinheiten) erhöht werden. So bestehen in der SAB Grund-

sätze für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene. Frauen werden bei gleicher Eignung bei der Besetzung von Führungspositionen bevorzugt berücksichtigt. Der Anteil an weiblichen Führungskräften liegt bei 41,4% (Vorjahr: 38,1%). Als Bekenntnis der SAB zur Gleichstellung im beruflichen Kontext und der Etablierung einer Kultur der Diversität unterzeichnet die SAB 2024 die Charta der Vielfalt.

Neue Mitarbeitende absolvieren zudem zu Beginn ihrer Tätigkeit Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). 2024 wurde eine Beschwerde nach § 13 AGG behandelt und Abhilfe geschaffen. In der SAB besteht ein Inklusionsteam, in welchem der Leiter des Stabs Personal und eine Referentin des Stabs Personal als Vertreter des Arbeitgebers die Schwerbehindertenvertretung, der Personalrat und die betriebliche Sozialberatung als Partnerinnen und Partner zusammenarbeiten. Das Inklusionsteam befasst sich auf der Grundlage einer Dienstvereinbarung („Inklusionsvereinbarung“) mit allen Fragen der Eingliederung von schwerbehinderten Menschen in die Bank und der gesundheitlichen Prävention für alle Beschäftigten. Zentrales Anliegen ist dabei die Barrierefreiheit der Arbeitsstätten der SAB. Damit sind die Voraussetzungen für eine effektive und auch gelebte Inklusion gegeben. Des Weiteren wird das Inklusionsteam bei der Einführung von neuen Softwarelösungen in den Beschaffungsprozess eingebunden, um die Barrierefreiheit entsprechend den Vorgaben der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) sicherzustellen. Bei der Digitalisierung der SAB sind die sozialen und gesundheitlichen Belange der Beschäftigten ein Schwerpunkt der Arbeit des Inklusionsteams.

Das etablierte Format des „Youth Council“ ermöglicht jungen Mitarbeitenden, sich in die Entwicklung der Bank stärker einzubringen und zu vernetzen. Eine ständige Vertretung ist mit einer Stimme im Strategiekreis repräsentiert. Es wurde ein internes „Reverse Mentoring“ zur Stärkung des generationsübergreifenden Miteinanders eingeführt und im Jahr 2024 fortgesetzt. Im Rahmen dessen findet ein gegenseitiger Austausch zu

# 06

aktuellen Themen und neuen Erkenntnissen statt, der über Alters-, Hierarchie- und Fachbereichsgrenzen hinweg erfolgt.

Im Sinne der internen und externen Vernetzung organisierte das Frauennetzwerk auch im Jahr 2024 verschiedene Veranstaltungen. Dazu gehörten unter anderem das zweite sachsenweite Frauennetzwerktreffen, Stadtführungen in Leipzig und Dresden sowie die alljährliche Weihnachtsgeschenkeaktion für die Frauenhäuser Sachsens. Das sachsenweite Frauennetzwerktreffen am 16. April 2024 in der SAB Leipzig stieß auf besonderes Interesse. An diesem Abend trafen sich ca. 200 Frauen aus verschiedenen Frauennetzwerken Sachsens sowie aus der SAB. Das Treffen wurde von namhaften Persönlichkeiten aus Sachsen wie der Werksleiterin von BMW Leipzig, der Präsidentin der Landesdirektion Sachsen und einer Expertin für Personal- und Organisationsentwicklung begleitet. Das Motto des Abends „Wie gelingt Transformation mit Charme? Frauen als Game-changer in Unternehmen“ spiegelte die Relevanz des Austauschs wider.

## 7 Sozialbelange (gesellschaftliches Engagement)

Die Auswirkung der SAB auf soziale Belange wird durch das gesellschaftliche Wirken bestimmt und liegt wesentlich in ihren Produkten und Dienstleistungen begründet. Die SAB trägt als zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen eine Verantwortung, die über ihre Geschäftstätigkeit hinaus geht.

## Übergeordnetes Engagement

Sie nimmt eine Rolle als Multiplikator und Intermediär von Wissen im regionalen und im überregionalen Bereich ein. Die SAB war Austragungsort des LUNAplus Netzwerktreffen für das Forum „Nachhaltiges Leipzig“ und Gastgeber des Kämmerertag Sachsen 2024. In der Mitwirkung am Nachhaltigkeitsstammtisch der Wirtschaftsförderung Dresden, des Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit, der Umwelt- und Klimaallianz, dem Nachhaltigkeitsforum der IHK Chemnitz oder der DNK-Roadshow erfolgt die regionale Netzwerk-

arbeit der SAB. Die Vorstandsvorsitzende Frau Dr. Katrin Leonhardt ist Mitglied des Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung. Als unabkömmliges Gremium berät der Beirat den Bund bei Sustainable-Finance-Anliegen. Die SAB hat als Organisator des Sustainable Finance Forum in enger Kooperation mit der Landesbank Baden-Württemberg, den B.A.U.M. e. V. und dem Center for Sustainable Insurance der Versicherungsforen Leipzig praxistaugliche Wege zur nachhaltigen Transformation für die Real- und Finanzwirtschaft aufgezeigt.

In Ergänzung zum Förderauftrag hat die SAB das Konzept zu Sponsoringaktivitäten aktualisiert. Die Vergabe erfolgt anhand von klaren Kriterien. Durch Sponsoringleistungen wurden 18 Vorhaben mit einem Volumen von insgesamt 155.604 EUR unterstützt. Bei der Auswahl wurde ebenfalls die Systematik der globalen Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt. 14% der Sponsoringleistungen konnten keinem SDG zugeordnet werden (Vorjahr: 33%).

## Zuordnung der Sponsoringleistungen zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Globale Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)	Anteil an Gesamt-sponsoring
4 - Hochwertige Bildung	2%
7 - Bezahlbare und saubere Energie	3%
8 - Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit	9%
9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur	44%
10 - Weniger Ungleichheiten	1%
17 - Maßnahmen zum Klimaschutz	27%

# 07

# 07

Seit mehreren Jahren beauftragt die SAB eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen der Lebenshilfe Dresden e.V. sowie die Gesellschaft für Auftragsbeschaffung und Vergabe an Werkstätten für behinderte Menschen mit der Entsorgung von Elektronikschrott. Ferner wird ein Teil der Werbemittel der SAB über die Behindertenwerkstatt WFB - Haslach gemeinnützige GmbH bezogen. Bei der Beschaffung von Werbemitteln wird besonders auf Nachhaltigkeit geachtet.

Das Frauennetzwerk der Beschäftigten der SAB hat auch 2024 zu einer Weihnachtsspendenaktion für Frauen und Kinder in Frauenschutzhäusern Sachsens aufgerufen. Diese Häuser bieten Frauen und Kindern, die aufgrund von psychischer oder körperlicher Gewalt ein neues Zuhause suchen, Schutz und Unterstützung. Im Rahmen einer Wunschbaum-Aktion erfüllten Mitarbeiter\*innen der SAB insgesamt 140 individuelle Wünsche von Kindern und Frauen aus Frauenschutzhäusern in Dresden, Leipzig und Chemnitz.

Das „Youth Council“ hat den „Social Day“, der im Jahr 2023 zunächst probeweise durchgeführt wurde, nach der deutlich positiven Resonanz aufgegriffen und weiter ausgebaut. So wurde der Social Day auf eine Social Week ausgeweitet, die an mehreren Tagen der Woche stattfand. Über 80 Personen haben sich für ein ehrenamtliches Engagement gemeldet und einen Tag bei ausgewählten Projekten und Einrichtungen geholfen. Unter ihnen befanden sich der Kinderland Sachsen e.V. in Dresden und die Stadtwaldranger in Leipzig.

## Beschwerdemanagement

Zentral für die SAB ist ein angemessener Umgang mit Kunden und anderen Stakeholdern, insbesondere im Zusammenhang mit der zeitnahen Bearbeitung von Beschwerden. Hierzu stehen verschiedene Möglichkeiten der Beschwerdeeinreichung zur Verfügung. Einmal jährlich erhält der Vorstand im Rahmen des Beschwerdeberichtes eine ausführliche Berichterstattung zu den erfassten Beschwerden. Im Geschäftsjahr 2024 gingen 2.027 (Vorjahr: 1.150) Beschwerden bei der SAB ein, welche sich hauptsächlich auf die

Erreichbarkeit sowie auf Bearbeitungszeiten und Termintreue bei Zuschussprogrammen bezogen. Die größte Anzahl an Beschwerden sind in den beiden stückzahlintensiven Programmen Aufstiegs-BAföG (58 % der Gesamtbeschwerden) und Reparaturbonus (21 % der Gesamtbeschwerden) zu verzeichnen gewesen. Zur Klärung der Beschwerdeanliegen und zur Wiederherstellung der Kundenzufriedenheit werden die Sachverhalte individuell und in enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen bearbeitet. Die Beschwerdeführer werden kontaktiert und über die Ergebnisse der Bearbeitung informiert. Ziel ist es, die vollständige Zufriedenheit der Beschwerdeführer zu erreichen, indem die Beschwerdegründe behoben und offene Fragen geklärt werden.

## 8 Achtung der Menschenrechte

Die SAB hat einen Verhaltenskodex, welcher allen Mitarbeitenden Handlungsorientierung stiftet und Grundsätze sowie Werte in Verbindung mit berufsethischen, moralischen und rechtlichen Anforderungen vorgibt. Meldungen zu Verstößen gegen Gesetze und interne Regelungen können direkt dem Compliance-Beauftragten der SAB oder auch anonym über einen eingerichteten Briefkasten sowie an eine extern gebundene Kontaktperson (Ombudsmann) übermittelt werden. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße festgestellt.

Zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) besteht eine Dienstvereinbarung. Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sollen verhindert werden, womit dem Art. 2 der UN-Menschenrechtscharta Rechnung getragen wird. Mit der Einsetzung der beauftragten Person für Gleichstellung und Diversität erfolgte die strukturelle Verankerung. Als Arbeitgeberin respektiert und schützt die SAB das Privatleben ihrer Mitarbeitenden. Die Dienstvereinbarungen zur Videoüberwachung von Gebäudebereichen sowie Leistungs- und Verhaltenskontrollen wurden unter Einhaltung der Anforderungen des Art. 12 der

# 08

# 08

Menschenrechtscharta entwickelt und umgesetzt. Im Intranet und der „Mitarbeitenden-Wand“ werden das Recht auf freie Meinungsäußerung respektiert und somit die Art. 19 und Art. 20 der Menschenrechtscharta beachtet. Die SAB ist Mitglied der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken. Mit der Dienstvereinbarung Umsetzungsrichtlinie zur Eingruppierung wird der Tarifvertrag umgesetzt und es besteht eine transparente Vergütungsregelung; Art. 23 der Menschenrechtscharta wird somit ebenfalls umgesetzt. Mit der Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeit wurden Flexibilität und Freiräume in der Arbeitszeit- und Arbeitsortgestaltung für die Mitarbeitenden als Ausdruck der Wertschätzung und des Vertrauens umgesetzt. Der tariflich geregelte Freizeitanspruch wurde nicht reglementiert und somit Art. 24 der Menschenrechtscharta besonders berücksichtigt. Die Selbsterklärung für Lieferanten und Dienstleister in der Beschaffung sensibilisiert für die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Im Jahr 2024 veröffentlichte die SAB für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig einen Corporate-Governance-Bericht. Der Bericht enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung, Überwachung und Prüfung von Unternehmen sowie internationale und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Damit soll zum einen die Leitung und Überwachung des Unternehmens durch seine Organe verbessert werden. Zum anderen soll durch Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und Kontrolle das öffentliche Vertrauen in Beteiligungsunternehmen des Freistaates Sachsen sowie in den Freistaat Sachsen als Anteilseigner gestärkt werden.

## 9 Bekämpfung von Korruption und Besteichung

Die Einhaltung von Recht und Gesetz ist für die SAB in ihrem täglichen Handeln und Entscheiden selbstverständlich. Zur Erreichung des Ziels der Verhinderung von Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Aufdeckung von Fehlverhalten bestehen umfassende interne

Compliance-Richtlinien. Die rechtlichen Vorgaben des Geldwäschegegesetzes und des Kreditwesen-gegesetzes zur Einrichtung und Ausgestaltung einer diesbezüglich zentralen Stelle sind aufbau- und ablauforganisatorisch umgesetzt. Die Organisationseinheit Compliance achtet auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen und unternehmens-interner Vorgaben.

Der in der SAB etablierte Verhaltenskodex fasst übergeordnet für alle Mitarbeitenden die Verhaltensgrundsätze zusammen. Regelungen zur Annahme von Vorteilen, zum Umgang mit Interessenkollisionen sowie weitere Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen sind fester Bestandteil. Darüber hinaus sind Compliance-Prozesse zur Verhinderung von Insidergeschäften im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes und der Marktmissbrauchsverordnung etabliert. Auf dieser Grundlage gelingt es, eine gemeinsame gesetzeskonforme und ethisch orientierte, nachhaltige Unternehmenskultur zu leben. Dem Geldwäschebeauftragten wurden im Berichtsjahr 20 (Vorjahr: 16) Sachverhalte von möglichen Interessenkolli-sionen angezeigt. Organisatorische Gegenmaßnahmen zur Vermeidung von Reputationsschäden für die Bank und zum Schutz der Mitarbeitenden wurden ergriffen, um möglichen Interessenkolli-sionen angemessen zu begegnen.

Die SAB verfolgt den Anspruch, dass Mitarbeitende frei vom Anschein jeglicher Befangenheit bei der Ausübung ihrer Dienstgeschäfte sind. Beschäftigten ist es daher grundsätzlich verboten, im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit Vorteile anzunehmen oder Vorteile zu gewähren. Zulässige Ausnahmen sind in einem engen Rahmen eindeutig festgelegt.

Eine Identifizierung und Analyse der Risiken erfolgt in der speziellen Risikoinventur, in der Risikoanalyse zu Geldwäsche, Terrorismusfinan-zierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie in der Gesamt-Compliance-Risikoanalyse. Seit dem 1. Juni 2024 sind die Funktionen des Geldwäschebeauftragten und Compliance-beauftragten nicht mehr in einer Person vereint.

# 09

# 09

Es wurde ein neuer Geldwäschebeauftragter bestellt. Sowohl der Geldwäsche- wie auch der Compliancebeauftragte berichten direkt dem Vorstand anlassbezogen und regelmäßig in seinem jährlichen Tätigkeitsbericht u.a. zur Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen gegen Korruption. Die Jahresberichte der Compliance-Funktion werden ebenso dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben. Der Vorstand sowie alle Mitarbeitenden werden jährlich zu Themen der Geldwäscheprävention geschult. Beschäftigte in potenziell geldwäscherellevanten Geschäftsbereichen werden zusätzlich alle zwei Jahre vertieft geschult. Neu eingestellte Beschäftigte werden unmittelbar bei Arbeitsantritt geschult. Soweit anlassbezogen erforderlich, finden zudem weitere Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende statt.

Im letzten Berichtszeitraum ergaben sich keine bestätigten Fälle von Korruption und Beleidigung oder sonstige sanktionsbewehrte Fälle der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften. In der jährlichen Risikoanalyse zeigten alle Betriebsstätten der SAB unter Berücksichtigung der ergriffenen Maßnahmen keine bemerkenswerten Risiken in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstige strafbare Handlungen.

Ein weiteres Ziel der SAB besteht in der Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Hierzu erfolgt eine laufende Überwachung regulatorischer Anforderungen. Anlassbezogen werden sowohl der Vorstand als auch die zuständigen Organisationseinheiten unterrichtet. Aufsichtsrechtliche Fragestellungen werden bei Bedarf im engen Austausch mit den Aufsichtsbehörden bearbeitet. Im Ergebnis bestand für die SAB im Berichtszeitraum keine Verpflichtung, Bußgelder infolge der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu zahlen.

# Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung

An die Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig

## Unser Auftrag

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig (im Folgenden „die Gesellschaft“), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen. Hierbei beziehen wir uns auf die verwendete Berechnungsmethode im VfU-Tool.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („EU-Taxonomieverordnung“) und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter

ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt 1 der nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Die gesetzlichen Vertreter gehen von einem für sie zutreffenden Wahlrecht zur Anwendung von Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung aus, welches sie nicht ausüben. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten der nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

## Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Qualitätsmanagementstandards – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International

Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung mit Ausnahme der dort genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßem Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten Januar bis März 2025 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung der relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den Aufstellungsprozess einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess sowie über Angaben und Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Identifikation potentieller Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Analytische Beurteilung ausgewählter Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und im Lagebericht der Gesellschaft,
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

## Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

## Verwendungsbeschränkung sowie Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Berlin, den 20. März 2025

Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Björn Grüneberg  
Wirtschaftsprüfer

René Borgwardt  
Wirtschaftsprüfer

**Herausgeber**

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -  
Gerberstraße 5  
(Briefkasten: Eingang Keilstraße)  
04105 Leipzig  
Tel. 0341 70292-0  
E-Mail: [servicecenter@sab.sachsen.de](mailto:servicecenter@sab.sachsen.de)  
[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

**Redaktion**

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

**Gestaltung**

Blaurock Markenkommunikation GmbH